

# Nachrichten

für die Oberamtsbezirke

Calw und Neuenbürg

Nro. 60.

Mittwoch 1. August

1849.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nach einer Mittheilung des K. Oberamts Nagold wird Behufs der Wiederherstellung der schadhaften Flossgasse zu Ebhausen so wie bei der Pfundorfer Mühle die Flossstraße auf die Zeit vom 20. August bis 15. September d. J. gesperrt werden; eine gleichzeitige Sperrung der Flossgasse bei der Bulacher Mahlmühle wird statt finden. Die Ortsvorsteher haben hievon die Wasserwerksbesitzer und die Flößer in Kenntniß zu setzen.

Calw, 28. Juli 1849.

K. Oberamt.  
Gmelin.

Forstamt Wildberg.  
Revier Naislach.  
(Holzverkauf).

Es wird unter den bekannten Bedingungen nachstehendes Material zum Aufstreichsverkauf gebracht werden: am Montag den 6. und Dienstag den 7. August in dem Staatswald Beckenhardt, Distrikt Kochsgarten,

1 1/2 Klf. buchene Scheiter, 129 1/2 Klf. Nadelholzscheiter, 16 1/2 Klf. dto. Prügel, 5162 1/2 Stück dto. Wellen;  
Distrikt Blendberg,  
2 Klf. buchene Scheiter, 46 Klf. dto. Prügel, 89 1/2 Klf. Nadelholzscheiter, 18 1/2 Klf. dto. Prügel, 1319 Stück buchene und 425 Stück NadelholzWellen;  
Distrikt Föhrberg  
38 1/2 Klf. Nadelholzscheiter, 18 1/2 Klf. dto. Prügel;  
Distrikt Schwärzmis,

68 Klf. dto. Scheiter;  
am

Mittwoch den 8. August im Beckenhardt, Distrikt Schwärzmis, 181 Stämme Langholz mit 8020 C', 107 Stück Sägflöße, mit 2394 C';

Distrikt Kochsgarten

51 Stämme Langholz mit 2013 C', 318 Stück Sägflöße mit 8560 C';

Distrikt Blendberg,

14 Stämme Langholz mit 530 C', Distrikt Föhrberg,

20 Stück Sägflöße mit 486 C'. Die Zusammenkunft ist je

Morgens 8 1/2 Uhr auf der neuen Badstraße beim Küchenbrücke, und sollte etwa Regenwetter den Verkauf im Freien nicht zulassen, so wird solcher in Oberreichenbach stattfinden.

Die Ortsvorsteher wollen diesen Verkauf rechtzeitig und gehörig bekannt machen lassen.

Den 26. Juli 1849.

K. Forstamt.  
Günzert.

Oberamt Calw.

Da nach einer Mittheilung der K. belgischen Gesandtschaft die Verordnung der belgischen Regierung hinsichtlich der Auswanderer, welche ihren Weg über das Königreich Belgien nehmen, erst mit dem 15. August in Kraft treten wird, so werden zu Folge eines Ministerialerlasses vom 18. d. M. die Ortsvorsteher hievon unter Beziehung auf die Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 23. v. M. (Regierungsblatt Nro. 31), welche, wenn es noch nicht geschehen, unverweilt bekannt zu machen ist, hievon

mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, die Amtsuntergebenen ungesäumt hievon zu benachrichtigen.

Den 28. Juli 1849.

K. Oberamt.  
Gmelin.

Calw.  
(Flussperre).

Nach einem Dekret des K. Ministeriums des Innern, Abtheilung für den Straßen- und Wasserbau, vom 27. d. M. ist die von der K. Flossinspektion Calmbach beantragte Flussperre auf der Nagold vom 20. August bis 15. September Behufs der Herstellung der schadhaften Flossgasse bei der Bulacher Mühle, und der Flussperre auf der kleinen Enz vom 1. bis 30. September Behufs der Herstellung der sogenannten vorderen Wasserstufe in Neuenbach genehmigt worden. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die Wasserwerksbesitzer und Flößer des Bezirks unverweilt hievon in Kenntniß zu setzen.

Den 30. Juli 1849.

K. Oberamt.  
Für den dienstlich  
abwesenden Oberamtmann  
Akt. B. Eisenbach,  
g. St. B.

Von nachstehendem Ministerialerlass werden die Gemeindebehörden mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, solchen nicht nur in den Gemeindebezirken bekannt zu machen, sondern auch die Beförderung und Emporbringung der Obstbaumzucht theils durch Aufmunterung und Belehrung theils durch angemessene Unterstützung sich möglichst aneignen zu lassen.

Calw, 26. Juli 1849.

K. Oberamt.  
Gmelin.

Da der Obstbau in den rauheren und höher gelegenen Gegenden des Landes bis jetzt nicht diejenige Ausdehnung erhalten hat, welche er vermöge seiner Nützlichkeit für diese Gegenden erhalten sollte und welche demselben nach den klimatischen Verhältnissen gegeben werden könnte, zieht sich das Ministerium veranlaßt, dem Oberamte stetes Hinwirken auf die Emporbringung dieses wichtigen landwirthschaftlichen Produktionszweigs anzugewöhnen und demselben zu diesem Behufe folgende Andeutungen und Mittel an die Hand zu geben:

Die Hauptschwierigkeit der Emporbringung der Obstzucht in Gegenden, wo dieselbe wenig oder gar nicht bekannt ist, liegt erfahrungsmäßig darin, daß unter der Bevölkerung Abneigung und Widerwillen gegen den Obstbau herrschen, welcher von der in Vorntheil besangenen Menge für unausführbar oder wenigstens für unvortheilhaft gehalten wird. Wenn sodann in einzelnen Fällen Versuche mit Baumpflanzungen gemacht werden, so geschieht es nicht selten, daß hierbei aus Unkenntniß ganz gegen alle Grundätze der Obstbaumzucht verfahren wird und so die Pflanzungen sehr leicht gedeihen oder ganz zu Grunde gehen, ein einziger verärrter Vorgang befestigt den Glauben an die in den klimatischen Verhältnissen liegende Unmöglichkeit einer vortheilhaften Obstbaumzucht wieder auf lange Zeit.

Um diese Hindernisse wegzuräumen, thut vor Allem Belehrung noth. Es ist daher darauf hinzuwirken, daß in allen Gemeinden, auf deren Markungen die Obstbaumzucht nach dem Urtheile Sachverständiger mit Vortheil betrieben werden kann, Baumschulen angelegt werden und besonders die Jugend Unterricht in der Obstbaumzucht erhalte. Zur Anlage und Pflege solcher Baumschulen, sowie zum Unterricht in der Obstbaumzucht eignen sich, wenn nicht die Schullehrer sich diesem Geschäfte unterziehen wollen oder können, am besten besonders bestellte sachkundige Männer, welche zugleich die Obliegenheit haben, die Obstbaumpflanzungen der Gemeinde zu pflegen, den Baumsatz an den Straßen zu besorgen und zu überwachen und den

Gemeindeangehörigen gegen bestimmte Lohnsätze die Arbeiten bei der Anlage und spätere Pflege von Baumschulen, beziehungsweise Obstbaumpflanzungen zu besorgen.

Zur Heranbildung solcher Baumschulen auf der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Hohenheim werden den Gemeinden Staatsbeiträge ertheilt, welche nach die betreffenden Gemeinden an die Zentralstelle für die Landwirthschaft zu wenden haben. Im Auftrage dieser Stelle ist in der neuen Zeit von dem Inspektors-Gartner Lutas in Hohenheim eine Instruktion für Baumschulen herausgegeben worden, in welcher auf gemeinschaftliche Weise die Hauptregeln der Obstbaumzucht aufgeschrieben sind; ebenso wird im Auftrage dieser Stelle in der nächsten Zeit eine populär gehaltene Schrift über die Obstbaumzucht mit besonderer Rücksicht auf die rauheren Gegenden des Landes im Druck erscheinen. Beide Schriften werden den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen von der Zentralstelle für die Landwirthschaft zugewendet werden; diese Stelle ist einzutragen, welche Gemeinden, welche für die Beförderung des Obstbaues durch Anlage von Obstbaumpflanzungen und Baumschulen und durch Anstellung von Baumschulern Sorge tragen, diese Schriften mangellos zu überlassen.

Gemeinden oder Privatpersonen, welche sich durch die Anlage gut gepflegter Baumschulen auszeichnen, werden Prämien aus der Staatskasse ausgesetzt werden. — Nur weniger werden solche Grundeigentümer durch Prämien bedacht werden, welche häufig gedeihende, wenigstens fünf Jahre alte Pflanzungen mit zweckmäßiger Wahl der Obstsorten aufzuweisen haben. — Ortsvorsteher, welche sich um die Emporbringung der Obstbaumzucht in ihrer Gemeinde, insbesondere auch durch strenge Handhabung der Geldpolizei, Verdienste erwerben, sollen bei Zuerkennung besonderer Auszeichnungen vorzugsweise berücksichtigt werden.

Da die Fruchtbarkeit der Felder und besonders der Ertrag von Gras- und Waldeflächen durch Bepflanzung von Wald- und sonstigen Bäumen, welche die Kraft der Winde brechen und durch ihren Schatten Schutz gegen die Con-

hize gewähren, wesentlich erhöht, beziehungsweise gesichert wird, so werden auch für solche Pflanzungen, wenn sie nach dem Urtheile Sachverständiger dem genannten Zwecke vollkommen entsprechen, Prämien bewilligt werden.

Es ist Erfahrungssache, daß ein landwirthschaftlicher Produktionszweig am sichersten dadurch emporgebracht wird, daß einzelne Gutbesitzer, welche für denselben Geschäft und Interesse haben, für denselben gewonnen werden, und daß sich sodann der Landmann durch eigene Anschauung von dem Gedeihen und der Fruchtbarkeit desselben überzeugen; das Oberamt wird daher seine Thätigkeit bezüglich der Emporbringung der Obstbaumzucht hauptsächlich dahin richten, daß in möglichst vielen Gemeinden einzelne Landwirthe zur Anlage von Baumpflanzungen und Baumschulen veranlaßt werden.

Im Allgemeinen will man aber dem Oberamte empfohlen haben, in dieser Sache wo möglich in Verbindung mit den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen und unter deren Beirath thätig zu sein, wie denn dasselbe seinerseits den Bemühungen dieser Vereine für die Hebung der Obstbaumzucht (sowie der Landwirthschaft überhaupt) seine eifrige Unterstützung nicht versagen wird.

Werden in Gemäßheit des Obigen von Gemeinden Unterstützungen zur Ausbildung von Baumschulern nachgesucht, oder glauben Gemeinden, wie einzelne Gutbesitzer, wegen der Anlage von Baumschulen oder von Baumpflanzungen auf Prämien Anspruch machen zu können, so hat das Oberamt die diesfälligen Gesuche stets dem Gutachten der landwirthschaftlichen Bezirksvereine zu unterstellen und solche sodann der Zentralstelle für die Landwirthschaft vorzulegen.

Diesen Erlaß hat das Oberamt zur Kenntniß derjenigen rauher gelegenen Gemeinden seines Bezirkes zu bringen, in welchen der Obstbau noch wenig oder gar nicht gepflegt wird, in welchen aber gleichwohl die entsprechenden Obstgattungen Gedeihen versprechen.

Stuttgart, 7. Juni 1849.

Duvernoy.

**N i c h a l d e n.**  
(Liegenschaftsverkauf).

Schuldenhalben wird dem Johann Georg Schabbe, Bauer dahier seine Liegenschaft am

Montag den 6. August d. J.

Vormittags 10 Uhr  
auf dem hiesigen Rathhause im Exekutionswege an den Meistbietenden verkauft, bestehend in:

- 1/3 an 1 zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, 1 Holzhütte und 1 gewölbten Keller mit Streuhütte,
- 2/3 an 35 1/8 Mrg. Bau- und Mähfeld,
- 2/3 an 2 8 Mrg. 13 Rth. Garten,
- 2/3 an 9 1/8 Mrg. 11 1/2 Rth. Wiesen,
- 2/3 an 30 1/8 Mrg. 1 Rth. Nadelwald;

ferner ganz:

- 6 2/8 Mrg. 40 Rth. Bau- und Mähfeld,
- 4 1/8 Mrg. Wiesen und
- 20 1/8 Mrg. 12 Rth. Nadelwald.

Kaufsliebhaber, deren Zahlungsfähigkeit hier nicht bekannt ist, haben solche durch gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse nachzuweisen.

Den 2. Juli 1849

Aus Auftrag:

Amtsnotar Schramm.

**N e u w e i l e r.**  
(Liegenschaftsverkauf).

Im Wege der Hilsvollstreckung wird dem Johann Georg Seeger, Schultheißen und dem jung Johann Georg Seeger, Bauers dahier nachstehende Liegenschaft am

Dienstag den 7. August d. J.

Vormittags 10 Uhr  
auf dem hiesigen Gemeinderathszimmer im Aufstreich verkauft, und zwar:

Eine zweistöckige Behausung, Waschkhaus, Scheuer, Streuschoß und Holzhütte nebst 3 Schweinställen außen im Dorfe,

Eine ganze dazu gehörige Holz- und Streugerechtigkeits, welche jetzt mit Wald abgelöst wird,

3 Mrg. 3 Brl. Baum- und Grasragten beim Hause,

3 Mrg. Bau- und Mähfeld in obern Aekern,

2 1/2 Mrg. Wiesen in Sumpfwiesen  
Hier unbekannte Kaufsliebhaber

haben bei der Versteigerung ihre Zahlungsfähigkeit durch gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse nachzuweisen.

Den 2. Juli 1849.

Aus Auftrag:

Amtsnotar Schramm.

**D e r r e i c h e n b a c h.**  
(Liegenschaftsverkauf)

Zu Hilsvollstreckung wird dem Johann Georg Steppeler, Bäcker und Bierwirth dahier, seine in Besitz habende Liegenschaft dem Verkauf ausgesetzt, und besteht in:

- 1) einer neuerbauten zweistöckigen Behausung mit Backerei eingerichtet oben im Ort an der neuen frequenten Badstraße von Calw, Leinach nach Wildbad und Neuenburg, welche enthält im untern Stock, einen gewölbten Keller, Viehstall und Holzremise, im zweiten Stock, eine Wohnstube, Schlafzimmer, Badstube, Küche und Backofen, im Dachstuhl mehrere Kammern und Heuböden.

- 2) Bei dem Haus befindet sich noch ein unausbleiblicher laufender Brunnen, einige Rth. Burzgarten und ungefähr 1 Mrg. 1 Brl. Wiesen neben der Straße, wider 1 1/2 Brl. 18 Rth. Wiesen allda und ob letztern 2 Mrg. 1 Brl. Acker alles an einem Stück und wieder 1 Mrg. Acker unweit dem Haus.

Die Gebäude und Grundstücke sind in einem guten Zustand und wären hauptsächlich für einen Bäcker sehr zu empfehlen, weil im hiesigen Orte, welcher doch gegen 65 Bürger zählt und der größere Theil Tagelöhner sind, keine Backerei betrieben wird, wo durch den Bedarf der zwei Gastwirthen und den weiteren Arbeitern, welche bei den Waldgeschäften vieles Brod brauchen und ein tüchtiger Mann immer auf täglich einmal zu backen rechnen darf, auch kann ihm auf Verlangen der Bier- und Wostschank zugewiesen werden.

Diese Verkaufsverhandlung wird am Mittwoch den 8. August

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen, wo noch die weiteren Bedingungen bekannt gemacht werden. Kaufslustige haben sich vor der Verhandlung mit

Präifats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Den 9. Juli 1848.

Schultheißenamt L. u. b.

**D e r r e i c h e n b a c h.**  
(Liegenschaftsverkauf).

Dem alt Ludwig Schaufelberger, Schneider von da, wird zu Hilsvollstreckung die aus der Verlassenschaft seiner verstorbenen Mutter übernommene Gebäulichkeit dem Verkauf ausgesetzt, dieselbe besteht in:

Der Hälfte an einer zweistöckigen Behausung unten im Dorf, welches in sich hat: die Hälfte an einer Stube, 1 Kammer, die Hälfte an einer Küche, die Hälfte an zwei Ställen, und die Hälfte an der Vorbühne.

Die Verkaufsverhandlung findet am Mittwoch den 8. August

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt, wo sich Kaufslustige mit hinreichenden Vermögenszeugnissen einzufinden haben.

Den 9. Juli 1849.

Schultheißenamt. L. u. b.

## Außeramtliche Gegenstände.

**C a l w.**

Für die bevorstehende Erndte empfehle ich meinen guten Most 1 fl. per Zmi und guten 1847r Wein 1 fl. 20 fr. per Zmi und 1848r Wein 3 fl. per Zmi.

Louis Dreiß.

**C a l w.**

Es ist mir ein Schubkarren abhanden gekommen, der jetzige Besitzer desselben, wolle ihn in Bälde an mich abgeben.

Hirschwirth Schnauffer.

**C a l w.**

Neben meinem wohl assortirten Lager in alten und neuen Weinen, die ich zu billigen Preisen abgebe, empfehle ich einen 1847r, den ich eimerweise zu 16 fl. gegen baare Bezahlung abgebe.

E. L. Wagner.

**C a l w.**

Allen denen, welche mir ihre Theil-

nahme an dem überraschend schnellen Verluste meines seeligen Vaters des Oberamtsarztes Dr. Kaiser so wohlwollend bezeugten, die ihn zu seiner Ruhestätte begleiteten, und besonders auch denen, die sein Andenken noch durch das zu Grabe tragen ehrten, sage ich hiemit den innigsten Dank.

Louise Kaiser,  
geb. Seeger.

Auswanderung über Bremen nach Amerika.

Da jetzt, in Folge des Waffenstillstands mit Dänemark, der Auswanderung nach Amerika kein Hinderniß mehr im Wege liegt, so ist die Anstalt des Herrn C. Stählen in Heilbronn im Stande, Personen von Mannheim über Bremen nach NewYork oder Baltimore um den Preis von 81 fl. 48 fr.

und nach NewOrleans zu 86 fl. 48 fr. sammt Kost zu befördern. Am 15 und 30. August segeln Schiffe ab.

Der Agent in Calw ist  
Kaufmann Bock,  
mit dem Verträge abgeschlossen werden können, und bei dem amerikanische Dolmetscher zu haben sind.

Calw.

Der württembergische Verein zum Schutze der Auswanderer befördert am 15. August über Antwerpen Auswanderer nach Nordamerika unter billigen Bedingungen.

Anmeldungen wollen in Bälde gemacht werden bei dem Bevollmächtigten  
Den 26. Juli 1849.

H. Enslin.  
in der Ledergasse.

Calw.

Es ist letzten Markt ein Zügel bei mir liegen geblieben; der Eigenthümer kann ihn gegen Einrückungsgebühr bei mir abholen lassen.

G. Haydt.

Calw.

Alten Fruchtbrandwein, die Maas zu 32 fr.; Imweiss billiger, verkauft  
G. Haydt.

Calw.

Ich schenke gutes Lagerbier aus, die Maas zu 6 fr.

Schiffwirth Röhm.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 24. Juli 1849.

### Fruchtpreise.

#### p. Scheffel

|               |                                          |
|---------------|------------------------------------------|
| Kernen, alter | — fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.      |
| — neuer       | 12 fl. 45 fr. 12 fl. 20 fr. 11 fl. — fr. |
| Dinkel, alter | — fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.      |
| — neuer       | 5 fl. 6 fr. 4 fl. 46 fr. 4 fl. 24 fr.    |
| Haber, alter  | — fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.      |
| — neuer       | 4 fl. 15 fr. 4 fl. — fr. 3 fl. 48 fr.    |

#### p. Emri

|        |                           |
|--------|---------------------------|
| Roggen | 1 fl. — fr. — fl. 54 fr.  |
| Gerste | — fl. 56 fr. — fl. 52 fr. |
| Bohnen | 1 fl. — fr. — fl. — fr.   |
| Wicken | — fl. 42 fr. — fl. — fr.  |
| Linsen | 1 fl. 20 fr. — fl. — fr.  |
| Erbsen | 1 fl. 20 fr. 1 fl. 18 fr. |

Aufgestellt waren:

98 Scheffel Kernen 71 Scheffel Dinkel 33 Scheffel Haber

Eingeführt wurden:

210 Scheffel Kernen 170 Scheffel Dinkel 84 Scheffel Haber

Aufgestellt blieben:

17 Scheffel Kernen 77 Scheffel Dinkel 30 Scheffel Haber

### Weitere Notizen.

| Kernen    |         | Dinkel    |         | Haber     |         |
|-----------|---------|-----------|---------|-----------|---------|
| Scheffel: | Preis   | Scheffel: | Preis   | Scheffel: | Preis   |
|           | fl. fr. |           | fl. fr. |           | fl. fr. |
| 5         | 12 45   | 6         | 5 6     | 12        | 4 15    |
| 8         | 12 40   | 10        | 5 4     | 6         | 4 6     |
| 30        | 12 36   | 24        | 5 —     | 53        | 4 —     |
| 36        | 12 30   | 10        | 4 57    | 6         | 3 50    |
| 70        | 12 24   | 30        | 4 48    | 10        | 3 48    |
| 47        | 12 20   | 15        | 4 46    | —         | —       |
| 16        | 12 18   | 6         | 4 44    | —         | —       |
| 3         | 12 15   | 10        | 4 42    | —         | —       |
| 20        | 12 12   | 15        | 4 40    | —         | —       |
| 6         | 12 10   | 20        | 4 36    | —         | —       |
| 6         | 12 9    | 18        | 4 24    | —         | —       |
| 4         | 12 6    | —         | —       | —         | —       |
| 36        | 12 —    | —         | —       | —         | —       |
| 4         | 11 —    | —         | —       | —         | —       |
| —         | —       | —         | —       | —         | —       |
| —         | —       | —         | —       | —         | —       |

Brodtare: 4 Pfund Kernenbrod 10 fr. 4 Pf. schwarzes Brod 8 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 8 1/2 Loth.  
Fleischtare: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 7 fr. Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 6 fr. Hammelfleisch 7 fr. Schweinefleisch, unabgezogen 9 fr. dio. abgezogen 8 fr.

Stadtschultheißenamt, Schuldt.